

14. März 2017

Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren; Genehmigung Totalrevision

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 19.06.1980 ist veraltet. Eine Anpassung an die jüngsten gesetzlichen Vorschriften, an den Stand der Technik sowie an die moderne Behörden- und Verwaltungsorganisation ist dringend nötig. Die umfangreichen Korrekturen haben Einfluss auf die Reihenfolge der Paragrafierung, was eine Totalrevision bedingt.

Das neue Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wurde von der Kommission für Gemeindeentwicklung und der Kommission Werterhalt der Infrastruktur überarbeitet. Der Rechtsdienst des Bau und Justizdepartementes (BJD) hat eine Vorprüfung vorgenommen.

Folgende Punkte wurden im neuen Reglement berücksichtigt:

- Anpassung auf die aktuelle Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- Festlegung einer Anschlussgebühr Abwasser in der Industriezone (bis anhin wurde aufgrund eines Arbeitspapiers abgerechnet)
- Festlegung der Ersatzabgabe für erforderliche Personenwagen-Abstellplätze im Reglement und im Gebührentarif
- Neu wird im Reglement durch die Gemeindeversammlung der Gebührenrahmen festgelegt. Der Gemeinderat legt innerhalb dieses Gebührenrahmens die aktuelle Gebühr fest.

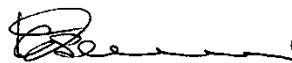
Anmerkung zum Gebührentarif:

Bei der Spezialfinanzierung wurden in den vergangenen Jahren grosse Überschüsse verbucht. Der Gemeinderat und die vorberatenden Kommissionen sind sich daher einig, dass die Gebühren gesenkt werden sollen. Aus diesem Grunde sind die Gebühren im Gebührentarif entsprechend korrigiert und angepasst worden.

Die AG Reo hat die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Darstellung auf die Gemeindereglemente abgestimmt.

Der Gemeinderat, die Kommission für Gemeindeentwicklung sowie die Kommission für Werterhalt der Infrastruktur empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Kuno Tschumi

Beschlussesentwurf:

1. Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, Version 1.0, wird genehmigt.
 2. Der Anhang Gebührentarif wird genehmigt.
 3. Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 19.06.1980 wird aufgehoben.
- Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren